

nicht die Maschinenklasse 50×70 cm (= 3500 qcm) in Frage, sondern die Maschinenklasse 60×84 cm (= 5040 qcm), denn das Format 56×76 cm übersteigt das Format 50×70 cm um mehr als 10% (mehr als 3850 qcm). An sich liegt das Format 56×76 cm dem Format 50×70 cm aber näher als dem Format 60×84 cm. Die Verschiebung zu Ungunsten des Drucksachenbestellers durch die neue Fassung (10 Prozentgrenze) ist also offensichtlich.

Während im bisherigen Preistarif die Berechnung des Fortdrucks lediglich pro Tausend Druck erfolgte, sind im neuen Preistarif auch Stundenpreise (einschließlich normalem Farbverbrauch) vorgesehen. Die Stundenpreise dürfen aber die Tausendpreise nicht unterschreiten; es ist also im Preistarif festgelegt, daß mittels der Stundenpreise die gleiche oder eine höhere Berechnung erzielt werden soll. Die Durchschnittspreise für Formschließen und Textzurichtung sind zunächst gegliedert in Formen, die aus glattem oder aus gemischtem Satz bestehen. Gemischter Satz ist z. B. Gedicht- und Tabellensatz, ferner Satz mit Randbemerkungen (Marginalien) usw. Des Weiteren tritt noch für beide Berechnungsarten eine Erhöhung ein, wenn der Druck nicht vom Satz, sondern von Platten erfolgt. Handelt es sich um den Druck überschüssiger halber oder viertel Bogen, so erfolgt die Berechnung auf Grund der Abzidenzdrucktabelle; es findet aber ein Abschlag von 10% auf die Fortdruckpreise statt. Nach dem zweiten Satz des § 111 sind $\frac{3}{4}$ Bogen, wenn sie in zwei Formen gedruckt werden müssen ($\frac{1}{2} + \frac{1}{4}$ Bogen) wie $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Bogen zu berechnen, werden diese $\frac{3}{4}$ Bogen jedoch in einer Form gedruckt, wobei $\frac{1}{4}$ Bogen unbedruckt mitläuft, wie ein ganzer Bogen. Es ist also, besonders bei hohen Auflagen, darauf zu achten, daß das Auslaufen eines Wertes in $\frac{1}{4}$ Bogen unterbleibt. Am besten richtet man es ein, daß entweder $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Bogen übrig bleibt oder, noch besser, ein ganzer Bogen. Der getrennte Druck eines $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Bogens stellt sich selbstverständlich immer teurer wie der Druck eines ganzen Bogens, abgesehen von sonstigen Erschwernissen und Verteuerungen (Buchbinderarbeit).

Die Fortdruckpreise richten sich zunächst danach, ob es sich um Satz mit oder ohne Illustrationen und ob es sich um Schwarz- oder Buntdruck handelt. Alles dieses ist aus der Druckberechnungstabelle zu § 109 zu ersehen. Die hier vorgesehenen Durchschnittspreise für Formatschließen und Textzurichtung verstehen sich aber nicht einschließlich der Zurichtung von Illustrationen. Diese kommt stets als Zuschlag zur Textzurichtung in Frage und die Berechnung soll nach der Vorschrift des § 108 (Satz 2) nur nach Quadratzentimetern erfolgen. Es wird bemerkt, daß sich das Abschätzen nach Zeit als sehr unzuverlässig erwiesen habe. Der neue Preistarif sieht gegenüber dem bisherigen Tarif eine wesentlich anders gestaltete Berechnungsweise der Zurichtung für Illustrationen vor. Für Strichätzungen und einfache Holzschritte bis 60 qcm ist zunächst ein Mindestsatz von 27 M, für begrenzte Autothypen und Tonholzschritte von 33,50 M und für verlaufende Autothypen von 54 M vorgesehen. Je nach dem Umfang der vorstehend unterschiedenen Illustrationen werden bis 300 qcm für den qcm 46 bzw. 69 bzw. 92 Pfg. berechnet, bis 500 qcm für den qcm 42 bzw. 63 bzw. 84 Pfg., bis 1000 qcm 39 bzw. 58 bzw. 78 Pfg. und über 1000 qcm 36 bzw. 54 bzw. 72 Pfg. Hierzu kommt dann noch der ab 10. Juli d. J. eingetretene Zuschlag von 125%, so daß z. B. für verlaufende Autothypen (bis 1000 qcm) 1,75 M für den qcm zu zahlen sind. Die Druckfertigmachung einer Plattenform (gemischter Satz, bessere Ausführung) würde demnach bei Maschinenklasse 8 (70×100 cm Papierformat) folgenden Preis ergeben (einschließlich Zuschlag ab 10. Juli d. J.):

Durchschnittspreis für Formschließen und Textzurichtung	2704.— M
1000 qcm verlaufende Autothypen (als Zuschlag zur Textzurichtung)	1750.— M
Insgesamt	4454.— M

Bei Verwendung von Schrift statt Platten (bessere Ausführung) stellt sich der Preis auf 1622 M + 1750 M = 3372 M. Bei einfacher Ausführung ergibt sich ein Preis für Platten von 2164 M + 1750 M = 3914 M, für Schrift 1298 M + 1750 M

= 3048 M. Kommt statt gemischtem Satz lediglich glatter Satz in Frage, so bleibt, wie auch in allen vorstehenden Fällen, der Sonderzuschlag für die Zurichtung der verlaufenden Autothypen in voller Höhe bestehen, so daß die bessere Ausführung (Platten) sich auf 2164 M + 1750 M = 3914 M stellt und die einfache Ausführung auf 1730 M + 1750 M = 3480 M. Beim Druck von der Schrift ergibt sich für die bessere Ausführung ein Preis von 1298 M + 1750 M = 3048 M, für die einfache von 1037 M + 1750 M = 2787 M.

Die Preise für 1000 Fortdruck sind zunächst abgeteilt nach der einfachen oder besseren Ausführung, ob der Satz Illustrationen enthält oder nicht und ob Schwarz- oder Buntdruck in Frage kommt. Bei der vorhin als Beispiel angenommenen Maschinenklasse 8 kostet bei besserer Ausführung und Buntdruck das Tausend Illustrations-Fortdruck (einschließlich des gegenwärtig tariflich angeordneten Aufschlages von 125%) 516 M, bei einfacher Ausführung 448 M. Schwarzdruck mit Illustrationen stellt sich für das Tausend bei besserer Ausführung auf 409 M und bei einfacher Ausführung auf 356 M. Enthält die Druckform keine Illustrationen, so sind für das 1000 Fortdruck (Buntdruck) bei besserer Ausführung 448 M und bei einfacher Ausführung 389 M zu zahlen. Bei Schwarzdruck stellen sich diese Preise auf 356 M bzw. 310 M. Wird der Fortdruckpreis nach Stunden berechnet, so wären für die Maschinenklasse 8 pro Stunde 277 M zu zahlen. Das ist zwar ein Durchschnittspreis, aber da der Preistarif (wie schon an anderer Stelle angedeutet wurde) ausdrücklich vorschreibt, daß bei Berechnung nach Zeit die Tausend-Fortdruckpreise keinesfalls unterschritten werden dürfen, so hat man es hier wieder mit einer preistariflichen Bestimmung zu tun, die bei der Stundenberechnung entweder mindestens die gleichen Preise wie bei der Berechnung nach Tausend Fortdruck erzielen will oder — was noch offensichtlicher ist — höhere Preise einzustellen bezweckt. Es kann aber in vielen Fällen sehr gut möglich sein, daß der im Preistarif vorgesehene Stundenpreis für den Fortdruck für gewisse Arbeiten sich als zu hoch herausstellt und nicht berechtigt ist. Das gleiche wird sich oft bei der Berechnung des Sonderzuschlages für die Zurichtung der Illustrationen ergeben. Hier kommt es zudem sehr auf die in einer Druckerei vorhandenen Einrichtungen und auf die Leistungsfähigkeit der Arbeiter (Maschinenmeister und Hilfspersonal) an. Es ist klar, daß hierdurch eine mehr oder weniger größere Spannung sich ergibt und daher auch ganz natürlich ein Vorsprung in der Konkurrenzfähigkeit. Der schwerwiegendste Fehler des Preistarifs ist aber das offensichtliche Bestreben, unter allen Umständen die Konkurrenzfähigkeit und Konkurrenzmöglichkeit auszuschalten oder erheblich abzuschwächen und dafür das preistarifliche Dogma bzw. die schablonenhafte Berechnung zu setzen. Das einzige Hintertürchen, um durch diese Masche der preistariflichen Gesetzgebung hindurchzuschlüpfen zu können, ist die Ausnutzung der Klausel von der »besonderen Lagerung des Falles«. Das ist aber nicht so einfach, denn es erfordert eine gewisse Finesse und eine genaue Beherrschung und Auslegung sämtlicher preistariflicher Bestimmungen, um sich auf diesem Gebiet zurechtzufinden und namentlich vor den Beschwerdeämtern, dem Berechnungs- und Tarifamt sich gegenüber den der schablonenhaften Berechnung entgegenstehenden Preisen durchzusetzen. Schließlich spielt auch die Beschaffenheit und der jeweilige Zustand der Klischees an und für sich eine große Rolle. Mit tadellosem Material wird die Zurichtung der Illustrationen ungleich schneller vor sich gehen, zumal wenn die neuzeitlichen technischen Errungenschaften der Illustrationszurichtung (mechanische Zurichtung) dem Maschinenmeister zur Verfügung stehen, wenn das Papier ein geeignetes ist und bei Autothypen sich das Papier dem Raster gut anpaßt. Die Bauart der Maschine ist gleichfalls von ganz erheblicher Bedeutung für die Zeitdauer und die Haltbarkeit der Zurichtung, abgesehen vom Einfluß auf die Güte des Druckausfalles. Auf Schritt und Tritt begegnen dem Fachmann hier erhebliche Unterschiede, die die Preisgestaltung außerordentlich beeinflussen und eine schablonenmäßige Berechnung der Klischeezurichtung als unflug, unkaufmännisch und vom Standpunkt der Konkurrenzfähigkeit als rückwärtlich erscheinen lassen.